

**Zweite Satzung zur Änderung der Habilitationsordnung (Satzung)  
der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

**Vom 20. Juli 2016**

NBl. HS MSGWG. Schl.-H. 2016, S. 82

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 02.08.2016

Aufgrund des § 55 Absatz 1 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung durch den Fakultätskonvent der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 6. Juli 2016 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Habilitationsordnung (Satzung) der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 22. Juli 2011 (NBl. MWV Schl.-H. S. 88), geändert durch Satzung vom 12. März 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 109) wird wie folgt geändert:

1. § 13 wird wie folgt geändert:
  - a) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Ist der oder dem Habilitierten die Venia legendi erteilt worden, hat er oder sie eine Antrittsvorlesung zu halten. Die Einladung zur Antrittsvorlesung erfolgt durch den Dekan oder die Dekanin. Die Antrittsvorlesung ist öffentlich; sie muss einen inhaltlichen Bezug zu den an der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Studiengängen haben.“.
  - b) Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.
2. § 14 wird gestrichen.
3. Die bisherigen §§ 15 bis 20 werden zu §§ 14 bis 19.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 55 Absatz 1 Satz 2 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 19. Juli 2016 erteilt.

Kiel, den 20. Juli 2016

Prof. Dr. Joachim Krieter  
Dekan der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel